

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1. Produktidentifikator

Produktform	: Stoff
Handelsname	: Chloroform Rst..
EG Index-Nr.	: 602-006-00-4
EG-Nr.	: 200-663-8
CAS-Nr.	: 67-66-3
REACH-Registrierungsnr.	: 01-2119486657-20
Produktcode	: CL00.0318
Produkttyp	: Reiner Stoff
Formel	: CHCl <sub>3</sub>
Synonyme	: Chloretherid / Chloroform / Chloroform DAB 8 / Chloroform DAB 9 / Formylchlorid / Methylenchlorür / Methinchlorid / Methylenchlorür / R20 / Trichlormethan

#### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

##### 1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Verwendung des Stoffs/des Gemischs : Chemischer Stoff für Laboratorium

##### 1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Chem-Lab nv  
Industriezone "De Arend" 2  
Zedelgem - Belgium  
T +32 50 288320  
[info@chem-lab.be](mailto:info@chem-lab.be) - [www.chem-lab.be](http://www.chem-lab.be)

#### 1.4. Notrufnummer

Notrufnummer : +32 50 28 83 20

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

##### Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Karzinogenität, Kategorie 2	H351
Reproduktionstoxizität, Kategorie 2	H361d
Akute Toxizität (inhalativ), Kategorie 3	H331
Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition), Kategorie 1	H372
Akute Toxizität (oral), Kategorie 4	H302
Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 2	H315
Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 2	H319
Volltext der Gefahrenhinweise: Siehe Abschnitt 16	

##### Schädliche physikalisch-chemische Wirkungen sowie schädliche Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 2.2. Kennzeichnungselemente

##### Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme (CLP) :



GHS06

GHS08

Signalwort (CLP) :

Gefahr

Gefahrenhinweise (CLP) :

H351 - Kann vermutlich Krebs erzeugen.  
H361d - Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.  
H331 - Giftig bei Einatmen.  
H372 - Schädigt die Organe (Leber, Nieren) bei längerer oder wiederholter Exposition.  
H302 - Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.  
H315 - Verursacht Hautreizungen.  
H319 - Verursacht schwere Augenreizung.

# Chloroform Rst..

## Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Sicherheitshinweise (CLP) : P308+P311 - BEI Exposition oder falls betroffen: GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt/.../ anrufen.  
P302+P352 - BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser/.../waschen.  
P305+P351+P338 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.  
P304+P340 - BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.

### 2.3. Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.1. Stoffe

Art des Stoffs : Einkomponentig

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Chloroform v.p.	(CAS-Nr.) 67-66-3 (EG-Nr.) 200-663-8 (EG Index-Nr.) 602-006-00-4 (REACH-Nr) 01-2119486657-20	100	Carc. 2, H351 Repr. 2, H361d Acute Tox. 3 (Inhalation), H331 STOT RE 1, H372 Acute Tox. 4 (Oral), H302 Skin Irrit. 2, H315 Eye Irrit. 2, H319

Wortlaut der H-Sätze: Siehe Abschnitt 16

### 3.2. Gemische

Nicht anwendbar

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Maßnahmen allgemein : Die Lebensfunktionen überwachen. Bewusstloses Opfer: Atemwege freihalten. Bei Atemstillstand: künstliche Beatmung/Sauerstoffzugabe. Bei Herzstillstand: Wiederbelebung durchführen. Bei Bewusstsein mit Atemschwierigkeiten: halbsitzende Lage. Bei Schock ist empfohlen: Körper flach, Beine hochgelagert. Bei Erbrechen: Erstickung/Aspirationspneumonie verhindern. Vor Wärmeverlust schützen (zudecken, nicht aufwärmen). Das Opfer ständig beobachten. Psychologische Betreuung leisten. Opfer ruhig halten, jede Anstrengung vermeiden. Je nach dem Zustand: zum Arzt/Krankenhaus. Dem Opfer niemals alkohol verabreichen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen : Opfer an die frische Luft bringen. Sofort Arzt/medizinischen Dienst konsultieren.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt : Sofort mit viel Wasser spülen. Verwendung von Seife ist erlaubt. Keine (chemischen) Neutralisationsmittel verwenden. Bei andauernder Reizung einen Arzt konsultieren.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt : Sofort mit viel Wasser spülen. Keine Neutralisationsmittel verwenden. Bei andauernder Reizung einen Augenarzt konsultieren. Eventuell Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken : Mund mit Wasser spülen. Frühestmöglich nach Einnahme: viel Wasser trinken lassen. Keine Milch/kein Öl trinken lassen. Kein Erbrechen herbeiführen. Die Giftnotrufzentrale konsultieren ([www.big.be/antigif.htm](http://www.big.be/antigif.htm)). Bei Unwohlsein: Arzt/medizinischen Dienst konsultieren. Einnahme größerer Mengen: sofort in die Klinik. Behälter/Erbrochenes mit zum Arzt/Krankenhaus bringen.

### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome/Wirkungen nach Einatmen : Schwächegefühl. Trockene Kehle/Halsschmerzen. ZNS-Depression. Kopfschmerzen. Übelkeit. Erbrechen. Schwindel. Rausch. Verwirrtheit. Trunkenheit. Koordinationsstörungen. Bewusstseinsstörungen. Herzrhythmusstörung. Vergrößerung/Schädigung der Leber. Schädigung des Nierengewebes.

Symptome/Wirkungen nach Hautkontakt : Rote Hautfarbe. Keine Reizwirkung. Prickeln/Reizung der Haut. NACH LANGFRISTIGER EXPOSITION/KONTAKT: Blasenbildung.

Symptome/Wirkungen nach Augenkontakt : Reizung des Augengewebes.

Symptome/Wirkungen nach Verschlucken : Aspirationspneumonie möglich. Reizung der Magen-Darm-Schleimhäute. Ähnliche Symptome wie beim Einatmen.

Chronische Symptome : NACH LANGFRISTIGER/WIEDERHOLTER EXPOSITION/KONTAKT: Verhaltensstörungen. Konzentrationsstörungen. Wahnvorstellungen. Magen-Darm-Beschwerden. Degeneration des Herzgewebes. Vergrößerung/Schädigung der Leber. Gelbe Hautfarbe. Schädigung des Nierengewebes.

### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren Informationen verfügbar

# Chloroform Rst..

## Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Schnell wirkendes ABC-Löschpulver. Schnell wirkendes BC-Löschpulver. Schnell wirkender Schaumlöcher der Brandklasse B. Schnell wirkender CO<sub>2</sub>-Löcher. Brandklasse B Schaum (nicht alkoholbeständig).

Ungeeignete Löschmittel : Wasser (schnell wirkender Feuerlöscher, Rolle); Gefahr einer Ausbreitung der Lache. Wasser; Gefahr einer Ausbreitung der Lache.

#### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brandgefahr : DIREKTE BRANDGEFAHR: Nicht entzündlich. INDIREKTE BRANDGEFAHR: Kann sich elektrostatisch aufladen mit Entzündungsgefahr. Reaktionen mit Feuergefahr: siehe "Chemische Reaktionen".

Explosionsgefahr : INDIREKTE EXPLOSIONSGEFAHR: Explosionsfähige Reaktionen: siehe "Chemische Reaktionen".

#### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Löschanweisungen : Tanks/Gefäße kühlen/in Sicherheit bringen. Hitzegefährdete Ladung nicht versetzen. Giftige Gase mit Wasserdampf verdünnen. Mit giftigem Löschwasser rechnen. Wasser sparsam einsetzen, wenn möglich auffangen/eindämmen.

### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

#### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

##### 6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Schutzausrüstung : Handschuhe. Dichtschließende Schutzbrille. Kopf-/Nackenschutz. Schutzanzug. Bei Großleck/in geschlossenen Räumen: Gasanzug. Bei gefährlicher Reaktion: Gasanzug.

Notfallmaßnahmen : Auf windzugewandter Seite bleiben. Gefahrenzone absperren. Evakuierung überprüfen. Tieferliegende Räume abdichten. Türen und Fenster umliegender Gebäude abschließen. Kein offenes Feuer. Behälter geschlossen halten. Stoff vor Licht schützen. Verschmutzte Kleidung reinigen.

##### 6.1.2. Einsatzkräfte

Schutzausrüstung : Pressluft-/Sauerstoffgerät.

#### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Boden- und Wasserverunreinigung vermeiden. Eindringen in Kanalisationen verhindern.

#### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Zur Rückhaltung : Freiwerdendes Produkt in geeignete Behälter sammeln/abpumpen. Leck dichten, Zufuhr schließen. Ausgelaufene Flüssigkeit eindämmen. Wenn möglich Verdunstung einschränken. Apparatur/Behälter erden. Giftige Gase/Dämpfe mit Wasserdampf verdünnen. Mit giftigem/ätzendem Niederschlagswasser rechnen.

Reinigungsverfahren : Flüssigkeit mit inertem Absorptionsmittel aufnehmen, z.B.: Sand, Erde, Vermikulit. Absorbiertes Produkt in verschließbaren Behältern sammeln. Verschütteter Feststoff/Reste sorgfältig sammeln. Schadhafte/abgekühlte Tanks entleeren. Verschmutzte Flächen reichlich mit Wasser reinigen. Sammelgut an Hersteller/zuständige Stelle abgeben. Nach der Arbeit Kleidung und Ausrüstung reinigen.

#### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Keine weiteren Informationen verfügbar

### ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

#### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung : Behälter und Apparatur erden. Von offenen Flammen/Wärmequellen fernhalten. Regelmäßige Konzentrationsmessungen in der Luft vornehmen. Im Freien/unter örtlicher Absauganlage/mit Lüftung oder Atemschutz arbeiten. Die gesetzlichen Vorschriften beachten. Verschmutzte Kleidung sofort ausziehen. Verschmutzte Kleidung reinigen. Vor Gebrauch Anlage sorgfältig reinigen/trocknen. Abfälle nicht in den Ausguss schütten. Behälter gut geschlossen halten.

Hygienemaßnahmen : Strenge Hygiene befolgen.

#### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Wärme- oder Zündquellen : PRODUKT FERNHALTEN VON: Wärmequellen.

Zusammenlagerungsinformation : PRODUKT FERNHALTEN VON: Oxidationsmitteln. (starken) Säuren. (starken) Basen.

Lager : Vor Licht schützen. Raumentlüftung am Boden. Feuerfester Lagerraum. Auffangschalen vorsehen. Tanks erden. Unbefugten ist der Eintritt verboten. Lagerung nur in beschränkten Mengen zulässig. Den gesetzlichen Vorschriften entsprechen. Bei Umgebungstemperatur aufbewahren.

Besondere Vorschriften für die Verpackung : BESONDERE ANFORDERUNGEN: hermetisch. sauber. lichtundurchlässig. korrekt gekennzeichnet. den gesetzlichen Vorschriften entsprechen. Zerbrechliche Gefäße in feste Behälter einsetzen.

Verpackungsmaterialien : GEEIGNETER WERKSTOFF: Metall. Stahl. Rostfreier Stahl. Eisen. Glas. Blech. UNGEEIGNETER WERKSTOFF: Aluminium. Kupfer.

#### 7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

# Chloroform Rst..

## Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

### ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

#### 8.1. Zu überwachende Parameter

Chloroform Rst.. (67-66-3)		
EU	IOELV TWA (mg/m <sup>3</sup> )	10 mg/m <sup>3</sup>
EU	IOELV TWA (ppm)	2 ppm
Belgien	Grenzwert (mg/m <sup>3</sup> )	10 mg/m <sup>3</sup>
Belgien	Grenzwert (ppm)	2 ppm
Frankreich	VME (mg/m <sup>3</sup> )	10 mg/m <sup>3</sup>
Frankreich	VME (ppm)	2 ppm
Frankreich	VLE (mg/m <sup>3</sup> )	250 mg/m <sup>3</sup>
Frankreich	VLE (ppm)	50 ppm
Niederlande	Grenswaarde TGG 8H (mg/m <sup>3</sup> )	5 mg/m <sup>3</sup>
Niederlande	Grenswaarde TGG 8H (ppm)	1 ppm
Niederlande	Grenswaarde TGG 15MIN (mg/m <sup>3</sup> )	25 mg/m <sup>3</sup>
Niederlande	Grenswaarde TGG 15MIN (ppm)	5 ppm
Vereinigtes Königreich	WEL TWA (mg/m <sup>3</sup> )	9,9 mg/m <sup>3</sup>
Vereinigtes Königreich	WEL TWA (ppm)	2 ppm
USA - ACGIH	ACGIH TWA (ppm)	10 ppm

#### Chloroform Rst.. (67-66-3)

##### DNEL/DMEL (Arbeitnehmer)

Akut - systemische Wirkung, inhalativ	333 mg/m <sup>3</sup> (Experimenteller Wert)
Langzeit - systemische Wirkung, dermal	0,94 mg/kg KW/Tag (Experimenteller Wert)
Langfristige - systemische Wirkung, inhalativ	2,5 mg/m <sup>3</sup> (Experimenteller Wert)
Langzeit - lokale Wirkung, inhalativ	2,5 mg/m <sup>3</sup> (Experimenteller Wert)

##### DNEL/DMEL (Allgemeinbevölkerung)

Langfristige - systemische Wirkung, inhalativ	0,18 mg/m <sup>3</sup> (Experimenteller Wert)
---	---

##### PNEC (Wasser)

PNEC aqua (Süßwasser)	0,146 mg/l
PNEC aqua (Meerwasser)	0,015 mg/l

##### PNEC (Sedimente)

PNEC sediment (Süßwasser)	0,45 mg/kg Trockengewicht
PNEC sediment (Meerwasser)	0,09 mg/kg Trockengewicht

##### PNEC (Boden)

PNEC Boden	0,56 mg/kg Trockengewicht
------------	---------------------------

##### PNEC (STP)

PNEC Kläranlage	0,048 mg/l
-----------------	------------

#### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

##### Materialien für Schutzkleidung:

BIETEN EINE AUSGEZEICHNETE BESTÄNDIGKEIT: PVA. Viton. BIETEN EINE GERINGERE BESTÄNDIGKEIT: chloriertes Polyethylen. Neopren. Nitrilkautschuk. Polyethylen. Neopren/Naturkautschuk. Nitrilkautschuk/PVC. BIETEN MANGELHAFTE BESTÄNDIGKEIT: Butylkautschuk. Naturkautschuk. PVC. Styrol-Butadien-Kautschuk. Neopren/SBK

##### Handschutz:

Handschuhe

##### Augenschutz:

Dichtschließende Schutzbrille

# Chloroform Rst..

## Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

### Haut- und Körperschutz:

Kopf-/Nackenschutz. Schutzkleidung

### Atemschutz:

Vollmaske mit Filtertyp AX bei Konz. in der Luft > Expositionsgrenzwert. Hohe Dampf-/Gaskonzentration: umluftunabhängiges Atemgerät

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	: Flüssigkeit
Aussehen	: Flüssigkeit.
Molekulargewicht	: 119,38 g/mol
Farbe	: Farblos.
Geruch	: Süßlicher Geruch. Etherischer Geruch.
Geruchsschwelle	: Keine Daten verfügbar
pH-Wert	: Keine Daten verfügbar
Relative Verdampfungsgeschwindigkeit (Butylacetat=1)	: 11,6
Relative Verdampfungsgeschwindigkeit (Ether=1)	: 1,9
Schmelzpunkt	: -64 °C
Gefrierpunkt	: Keine Daten verfügbar
Siedepunkt	: 61 °C
Flammpunkt	: > 70,2 °C (Nicht bestimmt, EU Methode A.9)
Kritische Temperatur	: 263 °C
Selbstentzündungstemperatur	: > 600 °C (1013 hPa, DIN 51794 (2003))
Zersetzungstemperatur	: Keine Daten verfügbar
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	: Keine Daten verfügbar
Dampfdruck	: 209,5 hPa (20 °C)
Dampfdruck bei 50 °C	: 695 hPa
Kritischer Druck	: 54702 hPa
Relative Dampfdichte bei 20 °C	: 4,1
Relative Dichte	: 1,49 (20 °C)
Relative Dichte des gesättigten Dampf/Luftgemisches	: 1,7
Dichte	: 1490 kg/m <sup>3</sup> (20 °C)
Löslichkeit	: Schwach wasserlöslich. Der Stoff sinkt im Wasser. Löslich in Ethanol. Löslich in Ether. Löslich in Aceton. Löslich in Öl. Löslich in Kohlenstoffdisulfid. Löslich in Petrolether. Löslich in Naphta. Löslich in Tetrachlormethan. Wasser: 0,87 g/100ml (23 °C, schwach löslich, OECD 105) Ethanol: löslich Ether: löslich Aceton: löslich
Log Pow	: 1,97 (Experimenteller Wert, 20 °C)
Viskosität, kinematisch	: 0,342 mm <sup>2</sup> /s
Viskosität, dynamisch	: 0,51 mPa.s (30 °C)
Explosive Eigenschaften	: Keine Daten verfügbar
Brandfördernde Eigenschaften	: Keine Daten verfügbar
Explosionsgrenzen	: Keine Daten verfügbar

### 9.2. Sonstige Angaben

Spezifische Leitfähigkeit	: < 10000 pS/m
Sättigungskonzentration	: 1045 g/m <sup>3</sup>
VOC-Gehalt	: 100 %
Sonstige Eigenschaften	: Gas/Dampf schwerer als Luft bei 20°C. Hell. Flüchtig. Kann sich elektrostatisch aufladen.

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1. Reaktivität

Reagiert heftig bis explosiv mit vielen Verbindungen: Wärmeentwicklung.

### 10.2. Chemische Stabilität

Nicht stabil unter Einwirkung von Licht. Nicht stabil an der Luft.

### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine weiteren Informationen verfügbar

# Chloroform Rst..

## Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

### 10.5. Unverträgliche Materialien

Keine weiteren Informationen verfügbar

### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Zersetzt sich langsam unter Einwirkung von Licht und unter Einwirkung von Luft: Bildung giftiger und ätzender Gase/Dämpfe (Phosgen, Chlor, Wasserstoffchlorid). Reagiert mit (starken) Oxidationsmitteln: Bildung giftiger und ätzender Gase/Dämpfe (Phosgen, Chlor).

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität (Oral) : Oral: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.  
Akute Toxizität (Dermal) : Nicht eingestuft  
Akute Toxizität (inhalativ) : Einatmen: Giftig bei Einatmen.

Chloroform Rst.. (67-66-3)	
LD50 oral Ratte	908 mg/kg Körpergewicht (OECD 401: Akute Orale Toxizität, Ratte, Männlich, Experimenteller Wert, Oral)
LD50 Dermal Kaninchen	> 3980 mg/kg Körpergewicht (24 Stdn, Kaninchen, Keine zuverlässigen Daten vorhanden, Dermal)
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	: Verursacht Hautreizungen.
Schwere Augenschädigung/-reizung	: Verursacht schwere Augenreizung.
Sensibilisierung der Atemwege/Haut	: Nicht eingestuft
Keimzell-Mutagenität	: Nicht eingestuft
Karzinogenität	: Kann vermutlich Krebs erzeugen.
Reproduktionstoxizität	: Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	: Nicht eingestuft
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	: Schädigt die Organe (Leber, Nieren) bei längerer oder wiederholter Exposition.
Aspirationsgefahr	: Nicht eingestuft

Chloroform Rst.. (67-66-3)	
Viskosität, kinematisch	0,342 mm <sup>2</sup> /s
Mögliche schädliche Wirkungen auf den Menschen und mögliche Symptome	: Geruchsschwelle ist höher als der Expositionsgrenzwert. Kann eine narkotische Wirkung ausüben. Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. Verursacht Hautreizungen. Geringe Schädigung beim Hautkontakt (LD50 Haut > 2000 mg/kg). Giftig bei Einatmen. Verursacht schwere Augenreizung. Achtung! Der Stoff wird über die Haut resorbiert.

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1. Toxizität

Ökologie - Allgemein : Nach den Kriterien der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 nicht als umweltgefährlich eingestuft.  
Ökologie - Luft : Keine Aufführung in der Liste der fluorierten Treibhausgase (Verordnung (EU) Nr. 517/2014). Aufführung in der Liste der Stoffe, die zum Treibhauseffekt beitragen können (IPCC). Nicht als gefährlich für die Ozonschicht eingestuft (Verordnung (EG) Nr. 1005/2009).  
Ökologie - Wasser : Schädlich für Krebstiere. Schädlich für Fische. Grundwassergefährdend. Hemmt die Nitrifikation im Belebtschlamm. Schädlich für Algen. Keine signifikante Hydrolyse.  
Akute aquatische Toxizität : Nicht eingestuft  
Chronische aquatische Toxizität : Nicht eingestuft

Chloroform Rst.. (67-66-3)	
LC50 Fische 1	18,2 ppm (ASTM, 96 Stdn, Oncorhynchus mykiss, Durchflusssystem, Süßwasser, Experimenteller Wert)
ErC50 (Alge)	13,3 mg/l (Sonstiges, 72 Stdn, Chlamydomonas reinhardtii, Statisches System, Süßwasser, Experimenteller Wert)

### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Chloroform Rst.. (67-66-3)	
Persistenz und Abbaubarkeit	Nicht biologisch abbaubar im Boden. Nicht leicht biologisch abbaubar im Wasser.
ThOD	0,33 - 1,35 g O <sub>2</sub> /g Stoff
BSB (% des ThSB)	0,015 - 0,06

# Chloroform Rst..

## Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Chloroform Rst.. (67-66-3)	
BCF Fische 1	4,1 - 13 (OECD 305, 42 Tag(e), Cyprinus carpio, Durchflusssystem, Süßwasser, Experimenteller Wert)
Log Pow	1,97 (Experimenteller Wert, 20 °C)
Bioakkumulationspotenzial	Niedriges Potenzial für Bioakkumulation (BCF < 500).

### 12.4. Mobilität im Boden

Chloroform Rst.. (67-66-3)	
Oberflächenspannung	0,0271 N/m (20 °C)
Log Koc	1,8 - 2,6 (log Koc, Sonstiges, Experimenteller Wert)
Ökologie - Boden	Geringes Potenzial für Adsorption im Boden. Mögliche Giftwirkung auf Pflanzenwuchs, Blüte und Früchte.

### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Chloroform Rst.. (67-66-3)	
Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.	
Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.	

### 12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlungen für die Produkt-/Verpackungs-  
Abfallentsorgung

: Nicht in die Kanalisation oder die Umwelt ableiten. Nicht in Oberflächengewässer einleiten (2000/60/EG, Entscheidung 2455/2001/EG, Amtsbl. L331 vom 15/12/2001). Abfall entsorgen unter Beachtung der örtlichen und/oder nationalen Vorschriften. Gefährlicher Abfall soll nicht mit anderem Abfall vermischt werden. Unterschiedliche Arten von gefährlichem Abfall sollen nicht vermischt werden, wenn dies eine Verschmutzung nach sich ziehen kann oder zu Problemen bei der Weiterverarbeitung des Abfalls führen kann. Gefährlicher Abfall muss verantwortungsvoll gehandhabt werden. Alle Einrichtungen, die gefährlichen Abfall lagern, transportieren oder handhaben, müssen die notwendigen Maßnahmen ergreifen, um die Gefahr einer Verschmutzung oder Schädigung von Menschen oder Tieren zu vermeiden. Rückgewinnung durch Destillation. Nach Verbrennungsofen für chlorhaltige Abfälle abführen mit energetischer Verwertung. In brennbarem Lösemittel vermischen oder auflösen.

Zusätzliche Hinweise

: Gefährlicher Abfall nach Richtlinie 2008/98/EG, wie geändert durch Verordnung (EU) Nr. 1357/2014 und Verordnung (EU) Nr. 2017/997.

EAK-Code

: 15 01 10\* - Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind  
07 01 03\* - halogenorganische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Entsprechend den Anforderungen von ADR / RID / IMDG / IATA / ADN

ADR	IMDG	IATA	ADN	RID
<b>14.1. UN-Nummer</b>				
1888	1888	1888	1888	1888
<b>14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung</b>				
Chloroform	Chloroform	Chloroform	Chloroform	Chloroform
<b>Eintragung in das Beförderungspapier</b>				
UN 1888 Chloroform, 6.1, III, (E)	UN 1888 Chloroform, 6.1, III			
<b>14.3. Transportgefahrenklassen</b>				
6.1	6.1	6.1	6.1	6.1

# Chloroform Rst..

## Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

14.4. Verpackungsgruppe				
III	III	III	III	III

14.5. Umweltgefahren				
Umweltgefährlich : Nein	Umweltgefährlich : Nein Meeresschadstoff : Nein	Umweltgefährlich : Nein	Umweltgefährlich : Nein	Umweltgefährlich : Nein

Keine zusätzlichen Informationen verfügbar

### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

#### Landtransport

Transportvorschriften (ADR) : Unterliegt den Bestimmungen  
Klassifizierungscode (ADR) : T1  
Gefahr-Nr. (Kemlerzahl) : 60  
Orangefarbene Tafeln :



Tunnelbeschränkungscode (ADR) : E  
EAC-Code : 2Z

#### Seeschifftransport

Transportvorschriften (IMDG) : Unterliegt den Bestimmungen  
EmS-Nr. (Brand) : F-A  
EmS-Nr. (Unbeabsichtigte Freisetzung) : S-A

#### Lufttransport

Transportvorschriften (IATA) : Unterliegt den Bestimmungen

#### Binnenschifftransport

Klassifizierungscode (ADN) : T1  
Zulässige Beförderung (ADN) : T

#### Bahntransport

Transportvorschriften (RID) : Unterliegt den Bestimmungen  
Klassifizierungscode (RID) : T1

### 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### 15.1.1. EU-Verordnungen

Keine Beschränkungen nach Anhang XVII (REACH)  
Chloroform Rst.. ist nicht auf der REACH-Kandidatenliste  
Chloroform Rst.. ist nicht in REACH-Anhang XIV gelistet

VOC-Gehalt : 100 %  
Richtlinie 2012/18/EU (SEVESO III)

#### 15.1.2. Nationale Vorschriften

##### Deutschland

Verweis auf AwSV : Wassergefährdungsklasse (WGK) 3, Stark wassergefährdend (Einstufung nach AwSV; Kenn-Nr. 54)  
Störfall-Verordnung - 12. BImSchV : Unterliegt nicht der 12. BImSchV (Bundes-Immissionsschutzverordnung) (Störfall-Verordnung)  
TA Luft (Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft) : 5.2.5 Organische Stoffe. Klasse I

##### Niederlande

SZW-lijst van kankerverwekkende stoffen : Der Stoff ist nicht gelistet  
SZW-lijst van mutagene stoffen : Der Stoff ist nicht gelistet  
NIET-limitatieve lijst van voor de voortplanting giftige stoffen – Borstvoeding : Der Stoff ist nicht gelistet

# Chloroform Rst..

## Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

NIET-limitatieve lijst van voor de voortplanting  
giftige stoffen – Vruchtbaarheid : Der Stoff ist nicht gelistet

NIET-limitatieve lijst van voor de voortplanting  
giftige stoffen – Ontwikkeling : Chloroform ist gelistet

### Dänemark

Anmerkungen zur Einstufung : Notfall-Management-Richtlinien für die Lagerung von entzündlichen Flüssigkeiten müssen befolgt werden

Dänische nationale Vorschriften : Das Produkt darf von Jugendlichen unter 18 Jahren nicht verwendet werden  
Schwangere/stillende Frauen, die mit dem Stoff arbeiten, dürfen nicht in direkten Kontakt mit ihm geraten

Die Anforderungen der dänischen Arbeitsschutzbehörden müssen bezüglich der Arbeit mit Karzinogenen während der Verwendung und Entsorgung befolgt werden

### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine weiteren Informationen verfügbar

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

### Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze:

Acute Tox. 3 (Inhalation)	Akute Toxizität (inhalativ), Kategorie 3
Acute Tox. 4 (Oral)	Akute Toxizität (oral), Kategorie 4
Carc. 2	Karzinogenität, Kategorie 2
Eye Irrit. 2	Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 2
Repr. 2	Reproduktionstoxizität, Kategorie 2
Skin Irrit. 2	Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 2
STOT RE 1	Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition), Kategorie 1
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H331	Giftig bei Einatmen.
H351	Kann vermutlich Krebs erzeugen.
H361d	Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.
H372	Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.

SDS Zonder Big

*Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie darf also nicht als eine Garantie für irgendeine spezifische Eigenschaft des Produkts ausgelegt werden*